

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 36/2006

ORH will bei Kripo sparen

Ausgerechnet beim Dienstbekleidungsgeld der K-Beamten will der Oberste Rechnungshof sparen nach dem Motto „Kleinvieh bringt auch Mist“.

Hier ist die GdP einer Meinung mit Dr. Beckstein (Quelle PM StMI 06.12.06): Zur Feststellung des ORH, Beamte im Kriminaldienst würden in vielen Fällen das volle Kleidergeld von monatlich 22,50 Euro erhalten, obwohl ihnen nur ein gekürztes Kleidergeld von 13,50 Euro zustünde, entgegnet Beckstein: "Mit dem Kleidergeld wollen wir den zusätzlichen Verschleiß der zivilen Kleidung, der zum Beispiel bei der Spurensicherung am Tatort entsteht, abgelten. Der ORH möchte dabei dieses Kleidergeld nur den Beamten voll gewähren, die mehr als die Hälfte ihrer Dienstzeit Außendienst leisten. Das soll durch eine detaillierte Zeitaufzeichnung nachgewiesen werden. Das würde einen nach unserer Meinung unangemessen hohen Verwaltungsaufwand verursachen. Wir wollen die Gewährung des Kleidergeldes pauschal an die Ermittlungstätigkeit der Vollzugsbeamten knüpfen. Um die entstandenen Missverständnisse auszuräumen, werden wir, wie auch vom ORH schon vorgeschlagen, die betreffende Vorschrift jetzt neu formulieren."

Das Kleidergeld soll ja nicht nur Neubeschaffung, sondern auch Reinigung und Instandhaltung bezuschussen – deshalb lautet die Forderung der GdP:

„Hände weg vom Kleidergeld!“

Über zu wenig Arbeit kann sich die Polizei nicht beklagen – die vom ORH geforderte Nachweisung von Außendienst für die K-Beamten ist überflüssiger Verwaltungsaufwand – auch da stimmen wir dem Minister zu !